



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**1. Vertragspartner:** Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) kommt zwischen dem Teilnehmenden („TN“) und dem TanzCentrum Sinsheim, der Abonnementvertrag zustande. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB. Der Abonnementvertrag beginnt mit Vorliegen des unterschriebenen Anmeldeformulars oder mit Antreten der ersten Kursstunde (siehe Abschnitt 4), je nachdem was zuerst eintritt. Ab diesem Zeitpunkt ist auch die Beitragszahlung fällig.

**2. Geltungsbereich:** Unsere AGBs gelten für die Teilnahme an unseren Kursen, Clubs, Gruppenangeboten und allen anderen Veranstaltungen des TanzCentrum Sinsheim.

**3. Vertragsschluss:** Der Abonnementvertrag kommt im elektronischen Geschäftsverkehr oder anderen Kommunikationsmittel wie Telefon, Email oder persönlich, zustande. Dabei stellen die dargestellten Angebote eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch die Kundenbestellung dar, das das TanzCentrum Sinsheim annehmen kann. Rechte aus Abonnementverträgen zwischen dem TanzCentrum Sinsheim und dem TN sind nicht auf Dritte übertragbar.

**4. Vertragsdauer/ Kündigung:** Die Anmeldung zu einem Tanzkurs verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars. Der TN übernimmt auch allein die aus diesem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Ebenso verpflichtet die Teilnahme an einer Stunde des Tanzkurses zur Zahlung des gesamten Honorars, selbst dann, wenn zu Kursbeginn dem TanzCentrum Sinsheim noch keine Anmeldung vorlag. Das Widerspruchsrecht entfällt durch die Teilnahme am Tanzkurs.

Schnupperstunden sind nur nach ausdrücklicher Rücksprache möglich und nicht automatisch kostenfrei.

Der Abonnementvertrag hat, sofern nicht in der Beschreibung gesondert angegeben, wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand. Die Mitgliedschaft läuft über 3, 6 oder 12 Monate und verlängert sich automatisch um die gewählte Dauer, hat also grundsätzlich eine unbestimmte Laufzeit. Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform und muss spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit per Post bei uns eingegangen sein. Die Verantwortung für eine rechtzeitige schriftliche Kündigung liegt beim TN bzw. dem Erziehungsberechtigten. Kündigungsdatum ist das Datum des Poststempels. Wird der Abonnementvertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um eine weitere Laufzeit.

Bei Kursverträgen mit fester Laufzeit endet das Vertragsverhältnis automatisch.

Zehnerkarten können innerhalb von 12 Monaten eingelöst werden. Nicht genutztes Guthaben verfällt nach 12 Monaten automatisch. Zehnerkarten sind personalisiert und nicht auf Dritte übertragbar.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere dem wiederholten Verstoß gegen die vertraglichen Hauptpflichten, bleibt unberührt.

Bei betriebsbedingten Honorar-, beziehungsweise Kurspreiserhöhungen hat der TN ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht ab dem Zeitpunkt der Ankündigung. Widerspricht der TN der Vertragsveränderung nicht in der gesetzlichen Frist, so werden die neuen Vertragsbedingungen anerkannt.

Abmeldungen sind nur bis zum 14. Tag vor Kursbeginn schriftlich möglich. Für die Abmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- pro Person zu bezahlen, die wir bei späterer Kursbuchung anrechnen. Bei späterer Abmeldung ist das volle Kurshonorar fällig.

Eine außerordentliche Kündigung kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem TanzCentrum Sinsheim erfolgen, wenn aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme an einem Tanzkreis (auch an anderen Tagen) nicht mehr möglich ist. Das Kurshonorar wird für einen späteren Kurs gutgeschrieben, welcher innerhalb 12 Monaten vom TN zu starten ist. -Eine Rückzahlung bereits geleisteter Honorare ist ausdrücklich ausgeschlossen.

**5. Vorbehalte:** Das TanzCentrum Sinsheim behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns vom Abonnementvertrag zurückzutreten. Des Weiteren behält sich das TanzCentrum Sinsheim vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der versprochenen Leistung, diese nicht zu erbringen. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Tanzlehrers, etc.) können Tanzkurse/ Clubs zusammengelegt, abgebrochen oder in andere Kursräume verlegt werden.

**6. Zahlungsbedingungen/ Konditionen:** Alle Preise sind Endpreise incl. der aktuell gültigen MwSt.. Mit Vertragsabschluss wird der volle Mitgliedsbeitrag/ Kursgebühr fällig. Der Vertragsabschluss verpflichtet den TN zur Leistung der vollen Mitgliedsbeiträge. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden oder vorzeitiger Abbruch entbinden nicht von der Leistung der gesamten Mitgliedsbeiträge. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

Gutschriften von Leistungen erfolgen immer personalisiert und sind nicht übertragbar.

Aufgrund nicht genutzter Unterrichtseinheiten erfolgt keine Gutschrift. Das TanzCentrum Sinsheim ist bemüht, bei längerer Krankheit oder Kuraufenthalt (diese müssen schriftlich mit Nachweis mitgeteilt werden), einen entsprechenden Ausgleich an Unterrichtseinheiten anzubieten. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Honorare ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Mitgliedschaft zugrunde gelegt ist ein Unterrichtsangebot von mind. 33 Unterrichtseinheiten innerhalb eines Kalenderjahres. Der Beitrag errechnet sich aus einer Jahresgebühr, die auf 12 Monate umgelegt wird. Der Beitrag wird bei Lastschrifteinzug jeweils zum 1. eines Monats fällig und vom angegebenen Konto abgebucht. Sollte vom TN eine Rechnung gewünscht werden, so wird pro Rechnungsstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10€ fällig.

Bei schuldhaftem Zahlungsverzug mit mindestens zwei Monatsbeiträgen, wird der offene Betrag incl. Verzugszinsen (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB)) zur Zahlung fällig. Bei Rücklastschrift, Mahnungen, sonstigen damit verbundenem personellem Mehraufwand, behalten wir uns vor, Ihnen, den uns von der Bank in Rechnung gestellten Betrag, bzw. Bearbeitungsgebühr, in Rechnung zu stellen.

**7. Unterrichtsfreie Zeiten:** Der Tanzunterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

**8. Unterrichtsort:** Leistungen können in den Räumen des TanzCentrum Sinsheim, Hauptstr. 54-56, 74889 Sinsheim, bzw. in der Filiale „The Hub“, Hauptstr. 119, 74889 Sinsheim angeboten werden. Eine Änderung des Unterrichtsorts ist mit Vorankündigung jederzeit möglich und entbindet den TN nicht von Zahlungsverpflichtungen.

**9. Haftung:** Das TanzCentrum Sinsheim übernimmt keine Haftung für Sachschäden, es sei denn, der Verlust ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des TanzCentrum Sinsheim oder seiner Assistenten zurückzuführen. Für Garderobe der TN, bzw. deren anderweitige Wertgegenstände, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Der Aufenthalt in den Räumen des TanzCentrum Sinsheim und „The Hub“ erfolgt auf eigene Gefahr.

**10. Datenschutz:** Der TN erklärt sich mit Abschluss des Abonnementvertrages bereit, dass die Kundendaten in der tanzschuleigenen EDV gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt und sind nur gesondert berechtigtem Tanzschulpersonal zugänglich. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit Ihrer Unterschrift unter diesen Abonnementvertrag akzeptieren Sie neben unseren AGBs auch unsere Datenschutzerklärung. Unsere Datenschutzerklärung (nach DSGVO zum 25.05.2018) wird auf Kundenwunsch jederzeit ausgehändigt und ist über unsere Homepage abrufbar.

**11. Film- und Fotoaufnahmen:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei bestimmten Gelegenheiten, Events, Auftritten, etc., Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit der Teilnahme an solch einem Event, erklärt der TN sein Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen, sowie zu deren Veröffentlichung auf unserer Homepage, auf unseren Konten bei sozialen Netzwerken (z.B. Facebook oder Instagram) oder zu Werbezwecken. Wir informieren Sie bei jeder Veranstaltung nochmals gesondert über die Verwendung der jeweiligen Film- und Fotoaufnahmen.

**12. Sonstiges:** Im Fall grob ungebührlichen Betragens (Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen, usw.) oder Missachtung der Hausordnung kann der Teilnehmende ohne Anspruch auf Honorarrückstattung vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Choreografien, bei denen das TanzCentrum Sinsheim das Urheberrecht innehält, dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des TanzCentrum Sinsheim aufgeführt oder auf andere Art verwendet werden. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des TN sind unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des TN.

**13. Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit des Abonnementvertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen.

**14. Gerichtsstand:** Für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, ist 74889 Sinsheim der Gerichtsstand.